

II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz

Antrag vom 16. September 2013

Hartmann-Flawil / Thalmann-Kirchberg / Widmer-Mosnang

Art. 51 *Abs. 1:* Der Übergangsausgleichssteuereffuss beträgt 157 Prozent.

Begründung:

Der Übergangsausgleichssteuereffuss für die Gemeinden mit den höchsten Steuerfüssen wird von 162 Prozent auf 157 Prozent gekürzt.